

**Anmeldung zur Nutzung der
webbasierten Anwendung Firm.iS im Rahmen der Firmvorbereitung**

Empfänger: Katholische Pfarrgemeinde St. Johannes Nepomuk in Hadamar

Hiermit melde ich mich zur Nutzung der webbasierten Anwendung Firm.iS im Rahmen der Firmvorbereitung an:

Vorname, Name, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum:

Meine E-Mail-Adresse (Erstregistrierung):

Wir bieten die Nutzung von Firm.IS zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung an. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung. Die Nutzungsvereinbarung kommt zustande, wenn Du nach Erstregistrierung freigeschaltet wurdest, ansonsten wird das Benutzerkonto nach 30 Tagen wieder gelöscht.

Auf Deine Anmeldung hin räumen wir Dir ein persönliches auf die von Dir kontrollierten Endgeräte beschränktes und nur nach diesen vertraglichen Bestimmungen übertragbares Nutzungsrecht an "Firm.iS" ein (Benutzerkonto). Du gibst dabei Zugangsdaten nicht an Dritte weiter. Du handelst im Zusammenhang mit der Nutzung nicht so, dass es Rechte Dritter verletzt, gegen geltendes Recht oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstößt, insbesondere die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen, die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen. Sobald Dir unberechtigte Zugriffe auf Dein Benutzerkonto bekannt werden oder bei Verlust oder Diebstahl Deines Endgerätes, hast Du uns diese Auffälligkeit unverzüglich mitzuteilen und Dein Passwort zu ändern. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen können wir Deinen Zugang kündigen und Dich vorübergehend oder dauerhaft sperren. Einer Sperrung kann eine Verwarnung vorangehen. Das Nutzungsrecht endet mit der Firmung oder Löschung des Benutzerkontos.

Zur Durchführung der Firmvorbereitung und der Firmung verarbeiten wir Deine personenbezogenen Daten. Nähere Informationen findest Du in der beigefügten **Datenschutzerklärung „Firmung“**.

[] Ich bin einverstanden, dass meine Sorgeberechtigten Informationen zu diesem Kurs per E-Mail erhalten.

Datum

Unterschrift Firmbewerber/in/Nutzer/in

Ich/Wir bin/sind mit den o.g. Nutzungsbedingungen einverstanden.

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

() Ich willige ein, dass mir die Informationen zum Kurs an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

E-Mail

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

() Ich willige ein, dass mir die Informationen zum Kurs an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

E-Mail

Datenschutzinformation Nr. 050 A -Firmung

für die Datenverarbeitung von Firmbewerber/innen bei der Firmung (Stand: 06.05.2022)

1. Verantwortlicher: Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk, Schlossgasse 11, 65589 Hadamar, vertreten durch den Verwaltungsrat, Telefon: 06433 93050, E-Mail: info@katholischeshadamar.de

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter der Kirchengemeinden des Bistums Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel. 06431-295-202, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-Kirchengemeinden@bistumlimburg.de

3. Zweck der Datenerhebung und Rechtsgrundlage

a) Sie haben für sich oder Ihr Kind um die Spendung eines Sakraments gebeten. Zur Spendung der Sakramente und der Vorbereitung hierauf ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Es handelt sich dabei insbesondere um Kontaktdaten der Beteiligten, Daten über die Religionszugehörigkeit, Daten über den Empfang von Sakramenten, Personenstandsdaten.

Die für die o.g. Sakramentsspendungen und die Vorbereitung hierauf erforderlichen Daten können durch das Bistum aus den Daten des kirchlichen Meldewesens und der Kirchenbücher erhoben oder uns von Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Das kirchliche Meldewesen beruht u.a. auf § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie im Bistum Limburg auf der Anordnung über das kirchliche Meldewesen vom 21.12.2005, zuletzt geändert am 17.12.2016 (KMAO), die Pflicht zur Führung folgender Kirchenbücher beruht auf Can. 535 Codex Iuris Canonici und bischöflichem Recht: Taufbuch, Trauungsbuch, Totenbuch, Erstkommunikantenverzeichnis, Konversionsverzeichnis, Kirchaustrittsverzeichnis, Rekonziliationsverzeichnis; ein Firmverzeichnis kann geführt werden.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vorschriften aus § 6 Abs. 1 lit. a) und c) KDG i.V.m. den Vorschriften des Codex Iuris Canonici zur Firmung (Cann. 879 bis 896 Codex Iuris Canonici) sowie die ggf. dazu erlassenen Partikularnormen. Alle für die Sakramentsspendung erforderlichen Daten werden also auf Ihre Anmeldung hin auf gesetzlicher Grundlage verarbeitet.

b) Weitergehende Daten verarbeiten wir nur mit Ihrer Einwilligung. Das gilt vor allem für die Veröffentlichung/Verbreitung von Namen und Anschrift sowie Fotografien im Zusammenhang mit der Sakramentsspendung und der Vorbereitung hierauf. Die Veröffentlichung/Verbreitung solcher Daten hat den Zweck, die Kirchengemeinde, die Ortsgemeinde und im Falle einer Veröffentlichung auf der Homepage der Kirchengemeinde auch generell die Öffentlichkeit über die Sakramentsspendung zu informieren. Die Weitergabe von Fotos auf Datenträgern oder in Papierform an Sie, die Kinder und Jugendlichen selbst dient der Dokumentation und Erinnerung an die Sakramentsspendung. Solche Fotos werden dabei zur privaten Aufbewahrung und Nutzung weitergegeben, die Rechte anderer Abgebildeter nach der DSGVO etc. sind zu beachten. Diese Regelungen gelten nur, wenn die Kirchengemeinde selbst die fotografische Datenverarbeitung und/oder Veröffentlichung vornimmt, was sie nicht muss. Eine Veröffentlichung bezieht sich insbesondere auf Publikationen der Kirchengemeinden, insbesondere deren Homepage, Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben. Eine Offenlegung (Weitergabe) an Dritte kann darin bestehen, dass Namen und/oder Fotos an die örtliche Presse oder örtliche

Bekanntmachungsblätter oder auch Fotos an andere Kinder und Jugendliche zur Erinnerung im Rahmen der privaten Aufbewahrung abgegeben werden. Durch die Weitergabe verlassen die Daten den Verantwortungsbereich der Kirchengemeinde.

Den Umfang der Veröffentlichung bestimmen die Betroffenen gemäß dem Einwilligungsförmular selbst.

Rechtsgrundlage ist in diesem Falle Ihre nach §§ 6 Abs. 1 lit. b), 8 KDG schriftlich erteilte Einwilligung. Bei Minderjährigen erfolgt die Einwilligung durch die schriftliche Einwilligung aller Sorgeberechtigten.

4. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht und wenn, dann nur bei gesetzlicher Anordnung. Als Drittweitergabe gilt nicht die Einbindung von dienstleistenden Auftragsverarbeitern. Insofern schließen wir nach § 29 KDG Auftragsverarbeitungsverträge ab, insbesondere wenn wir Ihnen über Dienstleister digitale Angebote (Firm.iS) machen.

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die gemäß Ziff. 3 a) zur Sakramentsspendung verarbeiteten Daten werden bzw. bleiben dauerhaft als kirchliche Meldedaten und als Kirchenbuchdaten gespeichert. Es gilt insbesondere die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche im Bistum Limburg vom 13.2.2014, zuletzt geändert am 24.08.2015.

Für die Daten gem. Ziff. 3 b) gilt folgendes:

Die Veröffentlichungen in gedruckter Form (Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben etc.) werden einmalig publiziert. Aushänge werden in der Regel einen Monat nach Zweckerfüllung abgehängt, Publikationen sind solange erreichbar, wie Exemplare existieren. Daten auf der Homepage werden in der Regel fünf Jahre nach Ende des auf die Veröffentlichung folgenden Jahres von der Homepage entfernt. Die zu löschenden und löschbaren Daten werden innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht.

6. Die Nutzung der zur Spendung des Sakraments erhobenen Daten gem. Ziff. 3 a) erfolgt aufgrund Ihres Ersuchens, das freiwillig und weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben ist. Ohne diese Daten kann das Sakrament nicht gespendet werden. Die Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und von Fotografien gem. Ziff. 3 b) ist freiwillig und für die Sakramentsspendung nicht erforderlich.

7. Rechte der Betroffenen

Auskunftsrecht gem. § 17 KDG, Recht auf Berichtigung gem. § 18 KDG, Recht auf Löschung gem. § 19 KDG, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG, Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung gem. § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG.

Ihr Recht auf Widerspruch, § 23 KDG

Wenn wir unsere Datenverarbeitung gem. § 23 Abs. 1 KDG auf die Rechtsgrundlagen nach § 6 Absatz 1 lit. f) (Aufgabenerfüllung im kirchlichen Interesse) oder g) (Unser berechtigtes Interesse) KDG stützen oder gem. § 23 Abs. 2 KDG Direktwerbung oder Fundraising betreiben, haben Sie das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen. Sie können den Widerspruch an den Verantwortlichen unter A. richten. Ihr Widerspruch muss sich im Falle des § 23 Abs. 1 KDG aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

8. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die Diözesan-datenschutzbeauftragte, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel.:069 800 871 8800, E-Mail: info@kdsz-ffm.de, oder jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.